

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70428
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 28 +/- 1 mm
Zul. Radlast: 515 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 mitgelieferten Kegel-
bundmuttern, Gewinde M12x1,5
Anzugsmoment der Radschrauben: 70-90 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Fabrikmarke: Rial
Radtyp: 70428
Felgenreöße: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: E 28
Lochkreisdurchmesser: LK 100

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Herkunftsmerkmal: Made in W.Germany
Herstellungsdatum: Herstellungsmonat u.-jahr

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

Honda Motor, Tokio/Japan
Honda of America MFG/USA

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl. + Hinw.
CA4	!-	!Accord 1600	!D 990	!195/50R15	!1-10, 12,
CA5	!A, B, C, D	!Accord 2000	!D 991	!185/55R15 (13)	!14, 15, 16, !19, 20
BA2	!-	!Prelude 2000	!D 993		
AB	!A, B	!Prelude	!C 932		
CA5	!AA.. !bis AG.. !BA.. !bis BG..	!Accord 2000	!D 991/1		
ED2	!A1, A2	!Civic 1,4	!E 713	!185/55R15 (13)	!1-10, 11, 14, !15, 16, 17
ED3	!-	!Civic 1,5	!E 965	!195/50R15	
ED4	!-	!Civic 1,6	!E 714		
ED6	!-	!Civic 1,5i	!F 180		
ED9	!-	!Civic CRX	!E 715		
EC8	!-	!Civic 1,3	!E 716		
EC9	!A1, A2	!Civic 1,4	!E 717		
ED7	!-	!Civic 1,6	!E 718		
AS	!-	!Civic Coupe !CRX 1,6i	!E 166		!1-10, 12, !14, 15, 16, !18, 19
BA4	!A...	!Prelude 2,0	!E 605	!195/50R15 !205/50R15 !185/55R15 (13)	!1-10, 12, !14, 16, 20,

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan
Honda of Amerika MFG/USA

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl. + Hinw.
AH	!A1, A2	!Civic 1500	!D 305	!195/50R15	!1-10, 12, 14, !15, 16, 18, 19
	!A3, A4	!2-türig, Hatch-	!	!185/55R15(13)	
	!A5	!back, GL, GT	!	!	
AF	!-	!Civic Coupe CRX	!D 302	!	!
AS	!-	!Civic Coupe CRX	!E 166	!	!
	!	!1,6 l - 16	!	!	!
AG	!A1, A2	!Civic (1300)	!D 304	!	!
	!	!2-türig, Hatch- !back	!	!	!
AL	!-	!Civic (1200)	!D 303	!	!
	!	!2-türig, Hatch- !back	!	!	!

Auflagen und Hinweise

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes, bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- Nur für schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5- oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 RB bzw. 3004 A). Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ab 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- entfällt -

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
7. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
8. Zum Auswuchten der Sonderräder können an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
9. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
10. Wird, das serienmäßige Reserverad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
11. Durch Umbördeln der vorderen Radhausauschnittkanten ist ein ausreichender Freiraum der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
12. Durch Umbördeln der vorderen Radhausauschnittkanten und Aufweiten der vorderen Kotflügel ist ein ausreichender Freiraum der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
13. Für die Bereifung 185/55R15 auf Felge 7Jx15H2 liegen Freigaben folgender Hersteller vor:
Firestone, Vredestein nur M+S Bereifung, AVON, Gislaved, Semperit, Dunlop, Fulda, Goodyear, Continental, Veith, Pirelli, Bridgestone SF 315
14. Durch Umbördeln oder Abschleifen der hinteren Radhausauschnittkanten und Aufweiten der hinteren Kotflügel ist ein ausreichender Freiraum der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
Bei den Fahrzeugtypen Kadett-E und Kadett-E-CC ist ein Vergrößerungsumbau des äußeren Radhauses, erforderlich (Aufschneiden des Radhauses und Einschweißen von Blechstreifen).
15. Nur zulässig mit Mittenlochzentrierung, Farbe schwarz (Reduzierung von 57,1 auf 56,6 mm).
16. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.
17. Auf ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten, gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügel oder Stoßstangenecken ausstellen bzw. Spoilerecken) sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

18. Auf ausreichende Radabdeckungen hinten ist zu achten, gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügel oder Stoßstangenecken ausstellen bzw. Schmutzfänger) sicherzustellen.
19. Geeignete Radabdeckungen vorn sind erforderlich.
20. Geeignete Radabdeckungen hinten sind erforderlich.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 28 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 34 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfsergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 05. Juli 1989



[Handwritten Signature]
Sachverständiger